



Benchmark für Anwaltskanzleien

Benchmark und Ziele

Benchmark ist ein systematischer und beständiger Messprozess, um Informationen durch Vergleich zu erhalten, aufgrund derer die eigene Organisation Maßnahmen zur Leistungsverbesserung treffen kann.

Ziel des Benchmarking ist es, die eigenen Prozesse und Produkte durch das Vorbild - den Vergleichspartner(n) - entscheidend zu verbessern.

Benchmarking in fünf Phasen

Das Fünf-Phasen-Konzept ist eine Benchmarking-Methode und unterteilt ein Benchmarking-Projekt in die Arbeitsschritte

Zielsetzungs-/interne Analysephase

Vergleichsphase

Maßnahmenentwicklungsphase

Umsetzungsphase

Monitoring

Phase I Zielsetzung-/interne Analyse

In der Zielsetzungsphase werden die Grundlagen, die Rahmenbedingungen und die Ziele für das weitere Benchmarking-Projekt festgelegt.

Der hohe Zeitaufwand ist dadurch gerechtfertigt, weil viele potenzielle Fehler vermieden werden können, die den weiteren Projektverlauf nachhaltig beeinflussen könnten.

Ebenfalls wird das Benchmarking-Objekt analysiert. Es werden Messgrößen und alle notwendigen Informationen für den weiteren Benchmarking-Prozess abgeleitet und dokumentiert. Darauf aufbauend werden Vergleichsgrößen definiert und Fragebögen entwickelt.

Phase II Vergleich

In der Vergleichsphase werden zunächst ideale Benchmarking-Partner definiert, nach dessen Vorbildern dann weitere Kanzleien in die Liste der potenziellen Partner aufgenommen werden.

Ideal sind 5 - 15 Kanzleien aus verschiedenen Regionen. Hier stimmt man sich dann über das weitere Vorgehen ab. Kommt es zur Zusammenarbeit, werden direkte Vergleiche durchgeführt und anschließend die gewonnenen Informationen gemeinsam ausgewertet.



Phase III Maßnahmenentwicklung

In der Phase der Maßnahmenentwicklung werden aus den Ergebnissen der Vergleichsphase Maßnahmen abgeleitet, deren Umsetzung Verbesserungen im Hinblick auf die definierten Ziele der Untersuchung ermöglicht. Alle Ergebnisse des Vergleichs werden hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen diskutiert. Dabei sollten keine voreiligen Wertungen der verschiedenen Ansatzpunkte, ähnlich der Vorgehensweise eines Brainstormings, vorgenommen werden.

Damit wird vermieden, dass Maßnahmen mit großem Verbesserungspotenzial durch Ausschlussargumente wie >Das ist bei uns nicht umsetzbar< nicht weiter beachtet werden. Erst nachdem alle möglichen sinnvollen Maßnahmen ermittelt sind, werden diese bewertet. Das Ergebnis ist ein Katalog von Maßnahmen, die zur Umsetzung vorgeschlagen werden.

Phase IV Umsetzung

Die Phase der Umsetzung beginnt mit einer Detailplanung der vorgeschlagenen Maßnahmen, um eine Strategie in eine Realität zu verwandeln. Basierend auf dieser Planung werden die Maßnahmen in der Kanzlei umgesetzt.

Das Benchmarking-Projekt wird im letzten Schritt durch eine Überprüfung des Grads der Zielerreichung und der Dokumentation des Projekts abgeschlossen.

Phase V Monitoring

Anhand der von der Gruppe entwickelten Maßnahmen und deren Umsetzung, kann man den Erfolg durch entsprechende Kennzahlen messbar, bewertbar und vergleichbar machen.

Sowohl Fortschritte als auch Rückschritte werden von den Teilnehmern diskutiert und evtl. neue Lösungsmaßnahmen zur Verbesserung erarbeitet.

Im Sinne der Kontinuität des Benchmarking wird zu diesem Zeitpunkt festgelegt, wie die Weiterführung des Verbesserungsprozesses sichergestellt werden kann. Dies geschieht vorzugsweise durch ein ständiges regelmäßiges Benchmarking.